

Preise gültig ab 1.12.2022

Winkler-Strom Gewerbe +		Preise ohne Mwst	
		Winter 1.10. bis 31.3.	Sommer 1.4. - 30.9.
Arbeitspreis Tag (06:00 - 22:00 Uhr)	Cent/kWh	12,60	11,90
Arbeitspreis Nacht (22:00 - 06:00 Uhr)	Cent/kWh	11,90	10,85
Leistungspreis pro Monat	Euro/KW	2,20	

Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden - Leistungsspitze des Monats

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement. Die dem Lieferanten entstehende Mehrbelastung aus dergesetzlich verpflichtenden Abnahme von Ökostrom gemäß § 19 Ökostromgesetz.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:
Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):

Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.

Steuern und Abgaben:

Zählpunktpauschale gem. Ökostromgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des E-Werk Winkler in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

Winkler-Strom Gewerbe+ gilt ausschließlich für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle. Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes vom E-Werk Winkler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für gemessene Leistung – 4 Tarifzeiten, Viertarif-Maximumzähler, Direkt-Lastprofilzählung oder NSP-Wandler- Lastprofilzählung. Die zählertechnischen Voraussetzungen müssen auf Kosten des Kunden hergestellt werden. Diesbezügliche Änderungen sind dem E-Werk Winkler mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Sie finden hier Informationen aus welchen Energiequellen die elektrische Energie stammt, sowie Informationen zu Umweltauswirkungen.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix	
Wasserkraft	100,00%	
Summe	100,00%	

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.